

FAQs ZUM THEMA BUSINESS IN TAIWAN

Michael WERNER

April 2014

FIRMENGRÜNDUNG:

Frage: *Gibt es eine Möglichkeit, in Taiwan ein kleines Unternehmen zu gründen und gleichzeitig eine Arbeitsgenehmigung für mich selbst zu erlangen?*

Antwort: Als Privatperson können Sie eine Ltd. oder Ltd. by Shares (vergleichbar etwa mit GmbH und AG) gründen. Die Arbeitsgenehmigung wird dann entsprechend der Position als General Manager beantragt und ausgestellt.

Frage: *Niederlassungen: Wieviele Direktoren braucht eine Ltd. in Taiwan? Kann ich selbst als einziger Direktor fungieren?*

Antwort: Ja, ein einzelner Direktor ist ausreichend. Eine Ltd. muss zwischen einem und drei Direktoren haben. Im Hinblick auf den Abstimmungsprozess empfiehlt es sich, eine ungerade Anzahl an Direktoren festzulegen.

Frage: *Kann eine natürliche Person in ihrer Rolle als Gesellschafter einen Direktor ernennen?*

Antwort: Ja, eine natürliche Person kann in ihrer Rolle als Gesellschafter einen Direktor ernennen. Der zu ernennende Direktor muss allerdings ebenfalls ein Gesellschafter sein und braucht zu seiner Ernennung eine Zweidrittelmehrheit im Rahmen einer Abstimmung aller Gesellschafter. Gibt es also nur einen Gesellschafter, so muss dieser selbst die Position des Direktors einnehmen.

Frage: *Welche Anforderungen muss die Firmenadresse meines zu gründenden Unternehmens erfüllen?*

Antwort: Die künftige Firmenadresse muss geeignet sein, um dort das jeweilige Geschäft zu betreiben, das heisst vor allem, dass sie sich in einem Gewerbegebiet oder einer Industriezone befinden muss. Eine Adresse in einem Wohngebiet eignet sich nicht für diesen Zweck.

Frage: *Gibt es spezielle Regelungen für Investitionen aus Hongkong und/oder China?*

Antwort: Investitionen aus der Volksrepublik China werden derzeit nur in einer Anzahl vom Ministerium festgelegter Industriezweige zugelassen und unterliegen speziellen Investitionsregelungen. Investitionen aus Hongkong unterfallen den normalen taiwanesischen Regelungen zu ausländischen Investitionen.

Frage: *Wieviel Geld muss ich im Rahmen einer Firmengründung in Taiwan mindestens investieren?*

Antwort: Derzeit gibt es in Taiwan grundsätzlich kein Mindestkapital. Allerdings muss im Rahmen der Firmengründung nachgewiesen werden, dass die Firmengründung selbst und die ersten wirtschaftlichen Aktivitäten von der eingelegten Summe gedeckt sind. Je nach Industriezweig empfehlen wir zu diesem Zweck eine Mindesteinlage von TWD 250,000. Diese Summe erhöht sich, wenn spezielle Genehmigungen oder auch wenn Arbeitsgenehmigungen für nicht-taiwanesischen Mitarbeiter benötigt werden.

Frage: *Muss ich für die Gründung meiner Niederlassung oder Zweigniederlassung persönlich nach Taiwan kommen?*

Antwort: Der rechtlich Verantwortliche der zu gründenden Firma muss im Rahmen der Gründung mindestens einmal nach Taiwan reisen, um dort das Konto zu eröffnen, auf das dann das Kapital angewiesen wird. In der Regel ist erst etwa zwei Wochen später die Unterzeichnung bei der zuständigen Steuerbehörde möglich, die grundsätzlich persönlich vorgenommen werden muss.

Frage: *Müssen der rechtlich Verantwortliche und der Geschäftsführer einer Zweigniederlassung ihr Domizil in Taiwan haben?*

Antwort: Der rechtlich Verantwortliche muss sein Domizil nicht notwendigerweise in Taiwan haben. Angestellte in Führungspositionen, sog. „managing personnel“, müssen allerdings ihren Wohnsitz in Taiwan haben.

Frage: *Können die Posten des rechtlich Verantwortlichen und des Leiters einer Zweigniederlassung auf zwei Personen verteilt sein? Oder muss eine Person beide Funktionen gleichzeitig erfüllen?*

Antwort: Der rechtlich Verantwortliche repräsentiert das Unternehmen in Taiwan gerichtlich und außergerichtlich und trägt entsprechend Verantwortung. Es bietet sich daher an, diesem rechtlich Verantwortlichen auch die Rolle des Zweigstellenleiters zu übertragen, ist aber nicht zwingend erforderlich, das heißt, die beiden Funktionen können auf zwei Personen verteilt sein.

Frage: Braucht eine Tochtergesellschaft zwingend einen einzelnen „General Manager“?

Antwort: Nein, eine Tochtergesellschaft braucht nicht zwingend einen einzelnen General Manager. Die Führungsaufgaben können auch auf mehrere Führungskräfte verteilt werden, was dann aber auch entsprechend in der Satzung des Unternehmens geregelt sein muss. Allerdings ist es für nicht-Taiwanesen leichter, eine Arbeitsgenehmigung zu erhalten, wenn Sie die Position eines einzelnen General Managers einnehmen.

Frage: Kann eine „Ltd.“ einen Aufsichtsrat („Supervisory Board“) haben?

Antwort: Nein, eine GmbH kann keinen Aufsichtsrat haben. Es ist Aufgabe der Gesellschafter selbst, die Aktivitäten der GmbH zu überwachen.

Frage: Welche Rolle kommt dem Aufsichtsrat einer „Ltd. by Shares“ zu?

Antwort: Die Aufgaben des Aufsichtsrat bestehen darin, die Ausführung von Geschäftstätigkeiten des Unternehmens und dessen finanzielle Situation zu jeder Zeit zu überwachen; dazu gehören die Überprüfung der Bücher und entsprechenden Dokumente sowie die Einholung dazugehöriger Erklärungen von Vorstand oder Management. Eine „Ltd. by Shares“ muss mindestens einen Aufsichtsrat haben.

Frage: Wieviele Direktoren muss eine „Ltd. by Shares“ haben? Kann ich Freunde oder Verwandte außerhalb Taiwans bitten, diese Rolle zu übernehmen?

Antwort: Eine „Ltd. by Shares“ muss mindestens drei Direktoren haben. Da das taiwanische Recht keine besonderen Anforderungen an deren Nationalität oder Wohnort stellt, können auch Freunde oder Verwandte außerhalb Taiwans diese Position einnehmen.

Frage: Was sind jeweils die Vor- und Nachteile einer Tochtergesellschaft oder einer Zweigniederlassung im Vergleich?

Antwort: Der Vorteil einer Zweigniederlassung besteht in der Besteuerung: Im Gegensatz zur Besteuerung einer Tochtergesellschaft fällt hier bei der Rückführung von Gewinnen an die Gesellschafter außerhalb Taiwans keine Quellensteuer in Höhe von derzeit 20% an. Für Gesellschafter in Deutschland sind es 10% aufgrund des Doppelbesteuerungsabkommens mit Taiwan. Der Vorteil einer Tochtergesellschaft liegt im Bereich der Haftung. Im Gegensatz zur Zweigniederlassung findet im Fall der Tochtergesellschaft kein Haftungsdurchgriff statt.

VISUM UND AUFENTHALTSGENEHMIGUNG

Frage: *Wie bekomme ich eine Aufenthaltsgenehmigung („Alien Resident Certificate“ / ARC) und was genau beinhaltet diese Genehmigung?*

Antwort: Ein entsprechender Antrag muss bei der Einwanderungsbehörde gestellt werden. Diese Behörde erteilt dann ein entsprechendes ARC je nach Grund des Aufenthalts, beispielsweise für berufliche Zwecke, für Familienmitglieder eines in Taiwan beschäftigten ARC-Halters oder für Investitionen in Taiwan. Die darin enthaltenen Konditionen hängen dann wieder vom Grund des Aufenthalts ab.

Frage: *Wie können meine Angehörigen ein ARC erlangen?*

Antwort: Der Antrag muss an die Einwanderungsbehörde gestellt werden. Grund für die Beantragung und Erteilung des ARCs ist in diesem Fall die Verwandtschaft oder Ehe mit einem in Taiwan angestellten Arbeitnehmer.

Frage: *Wie kann mein Ehepartner, der Staatsangehöriger der Volksrepublik China ist, eine Aufenthaltsbewilligung für Taiwan erhalten?*

Antwort: Ein Ehepartner aus der VR China kann grundsätzlich eine Aufenthaltsbewilligung für Taiwan erlangen, allerdings nur, wenn bestimmte Bedingungen und Formvorschriften eingehalten sind. Das Procedere macht darüberhinaus die Einholung einer Vielzahl von Dokumenten aus der VR China erforderlich, was in Verbindung mit dem erhöhten Aufwand für die Legalisierung der Dokumente durchaus einige Zeit in Anspruch nehmen kann.

Frage: *Was sind die Bedingungen für die Erteilung einer Daueraufenthaltsgenehmigung („Alien Permanent Resident Certificate“ / PARC) und worin bestehen die Vorteile gegenüber einem normalen ARC?*

Antwort: Nicht-Taiwanesen, die mindestens fünf Jahre ohne Unterbrechung als ARC-Halter ihren Wohnsitz in Taiwan hatten, sowie die Ehepartner und Kinder eines taiwanesischen Staatsbürgers, die mindestens fünf Jahre ohne Unterbrechung (oder mehr als zehn Jahre, davon mindestens fünf Jahre über 183 Tage pro Jahr) und mit Genehmigung in Taiwan ihren Wohnsitz hatten, können ein APRC beantragen, wenn sie

- (1) Zwanzig Jahre oder älter sind (im Fall von Kindern taiwanesischer Staatsangehöriger mindestens vierzehn Jahre);
- (2) charakterlich geeignet sind;
- (3) ausreichend Vermögen, Können oder Wissen haben, um ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten;

- (4) gut für die nationalen Interessen Taiwans sind und
- (5) weitere von den zuständigen Behörden festgelegte Bedingungen erfüllen.

APRC-Halter können bei der zuständigen Behörde eine allgemeine Arbeitsgenehmigung beantragen und sind hierzu nicht auf ihren Arbeitgeber angewiesen.

Frage: *Ich bin mit einem taiwanesischen Staatsbürger verheiratet; muss ich dennoch eine Arbeitsgenehmigung beantragen?*

Antwort: Die Ehepartner taiwanesischer Staatsbürger, die gleichzeitig ARC-Halter sind, sind berechtigt in Taiwan zu arbeiten, ohne eine gesonderte Arbeitsgenehmigung beantragen zu müssen.

Frage: *Kann mein neu gegründetes Unternehmen neben mir noch weitere nicht-Taiwanesen beschäftigen?*

Antwort: Ja. Allerdings muss das Unternehmen zu diesem Zweck bestimmte Bedingungen im Hinblick auf Kapital und/oder Umsatz erfüllen; selbst dann können nicht-Taiwanesen ohne größere Schwierigkeiten grundsätzlich nur für bestimmte, qualifizierte Tätigkeiten eingestellt werden.

Frage: *Kann mein neu gegründetes Unternehmen auch nicht-taiwanesischen Studenten oder Praktikanten beschäftigen?*

Antwort: Ja. Es gibt drei verschiedene Möglichkeiten, eine entsprechende Genehmigung zu erlangen: die Bewilligung durch das sog. „Foreign Investment Committee“, eine spezielle Arbeitsgenehmigung für Studenten, die durch das Arbeitsministerium erteilt wird, oder die normale Arbeitsgenehmigung; seit einiger Zeit besteht darüber hinaus für unter-30-Jährige aus einigen Ländern wie bspw. Deutschland und Australien die Möglichkeit, ein sog. „Working-Holiday-Visum“ für Taiwan zu bekommen.

Frage: *Wann und wie kann ich eine Verlängerung meiner Arbeitsgenehmigung erwirken?*

Antwort: Die Verlängerung kann durch einen entsprechenden Antrag an das Arbeitsministerium (oder in Einzelfällen, je nach Art der Beschäftigung, an eine andere zuständige Behörde) erlangt werden. Der Antrag hierfür kann bis zu sechs Monate vor Ablauf der bestehenden Genehmigung gestellt werden.

ARBEITSRECHT:

Frage: *Wie lauten die grundsätzlichen Regelungen zu Abfindungszahlungen in Taiwan?*

Antwort: Der sog. „Labor Pension Act“ findet auf die meisten taiwanesischen Angestellten Anwendung; eine kleinere Zahl von Angestellten unterfällt noch dem System des älteren sog. „Labor Standard Acts“, das nun nach und nach seine Wirkung verliert. Nach den neueren Regelungen berechnen sich Abfindungszahlungen wie folgt: Für jedes volle Beschäftigungsjahr erhält der scheidende Arbeitnehmer ein halbes Monatsgehalt, wobei ein Höchstbetrag von sechs Monatsgehältern nicht überschritten werden soll.

Nach den älteren Regelungen des „Labor Standard Acts“ dem auch alle nicht-taiwanesischen Angestellten unterfallen, haben scheidende Angestellte einen Anspruch auf ein Monatsgehalt für jedes geleistete, volle Arbeitsjahr.

* * * *
* * *
*

Kontakt

Ansprechpartner: Michael Werner

Anschrift: Eiger, Ren Ai Road, Sec. 4, No. 25, Bldg. A, 12F, 10685 Taipei,
Taiwan

Email: michael.werner@eigerlaw.com

Mobile: +886 987 261 236

Phone: +886 2 2771 0086

Fax: +886 2 2771 0186

DISCLAIMER

This publication is not intended to provide accurate information in regard to the subject matter covered. Readers entering into transaction on the basis of such information should seek additional, in-depth services of a competent professional advisor. Eiger, the author, consultant or general editor of this publication expressly disclaim all and any liability and responsibility to any person, whether a future client or mere reader of this publication or not, in respect of anything and of the consequences of anything, done or omitted to be done by any such person in reliance, whether wholly or partially, upon the whole or any part of the contents of this publication. This work is licensed under the Creative Commons Attribution-ShareAlike 3.0 Unported License. To view a copy of this license, please visit <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/>.

